

BISS
Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt
gemäß Gewaltschutzgesetz
für die Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta

Anlage 1 zu
V-SOZ/13/033

Cloppenburg, den 13.05.2013

**Antrag auf Förderung
der Beratung männlicher Opfer von Gewalt**

Die Einrichtung Frauentelefon und Frauennotruf für den Landkreis Cloppenburg e.V. mit Offener Frauenberatung ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein –kurz Frauennotruf-. Die Einrichtung wurde 2006 als Träger der offiziellen BISS Beratungs- und Interventionsstelle nach häuslicher Gewalt für die Polizeiinspektion Cloppenburg-Vechta ernannt.

Die BISS-Beratungen erfolgen hinsichtlich eines Polizeieinsatzes bei häuslicher Gewalt proaktiv im Rahmen des am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes. Dieses dient zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und dessen Androhung, bei Nachstellungen, sowie bei der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung. Hierdurch wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet: wer schlägt, der geht. In diesem Sinne ist die Polizei befugt Platzverweise von ein bis vierzehn Tagen gegen die Gewalttäter auszusprechen, so dass erstmals nicht mehr die Betroffenen und ihre Kinder die Wohnung verlassen müssen. Ebenfalls können beim Zivilgericht Schutzanordnungen, wie ein Näherungs- und Kontaktverbot, beantragt werden. Diese zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten zeigen, dass Gewalt in der Familie keine Privatangelegenheit darstellt und nicht mehr als Familienstreitigkeit bagatellisiert werden darf.

Die Beratung erfolgt durch hauptamtlich und ehrenamtlich qualifiziertes Personal und beinhaltet ebenfalls die aufsuchende Sozialarbeit in Form von Hausbesuchen und deckt den Bedarf der Landkreise Cloppenburg und Vechta ab.

Das Gewaltschutzgesetz ist hierbei geschlechterneutral, so dass sich die Beratungstätigkeit der BISS auf weibliche und männliche Opfer von Gewalt gleichermaßen beziehen sollte.

Jedoch wird die Beratung von männlichen Opfern gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ nicht mehr mit einer Fallpauschale gefördert, wie bisher im Rahmen der Pauschalförderung geduldet.

Dieses ist hinsichtlich der Gleichstellungspolitik als ein großer Rückschritt zu betrachten. Die fehlende Finanzierung durch die Landesregierung hat zur Folge, dass die Beratung durch die BISS in Bezug auf männliche Opfer von Gewalt nicht mehr im gleichen Maße erfolgen kann wie bisher. Somit steht aktuell für männliche Betroffene kein entsprechendes Angebot zur Verfügung, da im Raum Cloppenburg-Vechta keine adäquate Weitervermittlungsmöglichkeit besteht.

Die Zahlen sprechen jedoch für sich. Auch wenn hinsichtlich häuslicher Gewalt die meisten Opfer weiblich sind, gibt es immer wieder Fälle in denen auch Männer Opfer von Partnergewalt werden. Für die Landkreise Cloppenburg-Vechta belief sich die Zahl im Jahr 2010 auf 28 Männer (davon im LK CLP 13 Männer), 2011 waren es 40 (davon im LK CLP 21), und 2012 sogar 49 Männer (davon im LK CLP 24 Männer). Somit ist ein stetig steigender Beratungsbedarf männlicher Opfer von Gewalt zu verzeichnen.

Der Wegfall der Fallpauschale hat jedoch nicht nur negative Auswirkungen auf die Betroffenen selbst, sondern auch auf die sich seit Jahren etablierten Kooperationen zwischen der BISS und ihren Netzwerk- und Verbundpartnern. Hauptsächlich für die Polizeiinspektion Cloppenburg-Vechta hat sich die BISS im Rahmen der Weitervermittlung zu einer Anlaufstelle für männliche Opfer entwickelt. Für die Beratungen der Männer steht ein abgetrenntes Büro in den Räumlichkeiten des Frauennotrufes zur Verfügung, welches durch einen separaten Eingang betreten werden kann.

Um eine weiterhin professionelle und qualitativ hochwertige Arbeit im Rahmen der BISS Beratungs- und Interventionsstelle nach häuslicher Gewalt für die Polizeiinspektion Cloppenburg-Vechta gemäß dem Gewaltschutzgesetz gewährleisten zu können bedarf es deshalb einer kommunalen Lösung.

Daher beantragen wir die Beratung männlicher Opfer von Gewalt für 5 Stunden/ pro Woche mit einer jährlichen Gesamtsumme von 5000 Euro zu finanzieren.

Kostenplan

Personalkosten:

Jahr 52 KW

(52 Wochen à 5 Stunden à 13,00 €)

260 Stunden à 13,00 € (eine Mitarbeiterin) = 3.380 €

Personalkosten gesamt: 3.380 €

Sachkosten:

Jahr

Räumlichkeiten werden gestellt

Telefon/Fax/Internet/Post 320 €

Computer 100 €

Bürobedarf 120 €

Reinigungsartikel 170 €

Öffentlichkeitsarbeit 440 €

Fahrtkosten 50 €

Fortbildung 270 €

Supervision 150 €

Sachkosten gesamt: 1.620 €

Kosten

Sach- und Personalkosten für das Jahr:

Sachkosten: 1.620 €

Personalkosten: 3.380 €

Personal- und Sachkosten gesamt: 5.000 €

Mit freundlichen Grüßen


Kirsten Bruns, 1. Vorsitzende